

1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung Bezirksverband Oldenburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg in der Sitzung am 21.11.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Die Festsetzungen des Haushaltsplanes der Zentralverwaltung bleiben unverändert.

§ 1 a

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für die Einrichtung des Bezirksverbandes Oldenburg werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge -Euro-	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	30.704.551,00	0,00	0,00	30.704.551,00
ordentliche Aufwendungen	30.162.547,25	0,00	36.800,00	30.125.747,25
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.967.341,00	0,00	0,00	29.967.341,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.543.255,25	0,00	36.800,00	28.506.455,25
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.724.450,00	0,00	1.486.450,00	1.238.000,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.836.450,00	0,00	1.836.450,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	330.890,00	36.500,00	0,00	367.390,00

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung für die Zentralverwaltung wird nicht geändert.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der Einrichtung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.836.450,00 Euro um 1.836.450,00 Euro vermindert und damit auf 0,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Zentralverwaltung nicht veranschlagt.

§ 3 a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Einrichtung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 Euro um 100.000,00 Euro erhöht und damit auf 100.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite der Zentralverwaltung beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 4 a

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite der Einrichtung beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Verbandsumlage der Stiftungsverwaltung wird nicht geändert.

§ 5 a

Die Verbandsumlage der Zentralverwaltung wird nicht geändert.

§ 5 b

Die Verbandsumlage für Instandhaltungskosten des Waisenstift Varel wird nicht geändert.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zentralverwaltung gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 Euro nicht übersteigen. Ausnahmen sind Aufwendungen und Auszahlungen für den Personalbereich. Hier gelten sie als unerheblich, wenn sie den Betrag von 150.000,00 Euro nicht übersteigen.

§ 6 a

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Einrichtung gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 Euro nicht übersteigen. Ausnahmen sind Aufwendungen und Auszahlungen für den Personalbereich. Hier gelten sie als unerheblich, wenn sie den Betrag von 150.000,00 Euro nicht übersteigen.

Oldenburg, den 21.11.2025
Bezirksverband Oldenburg


J. Preuß
Verbandsgeschäftsführung

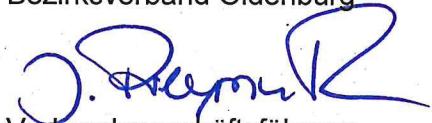
2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

2.1. Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt.

2.2. Die nach §§ 19 S. 1, 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit §§ 119 Abs. 4 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 16.01.2026 unter dem Aktenzeichen 32.32-10302/0102 erteilt worden.

2.3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 02.02.2026 bis 09.02.2026 im Bezirksverband Oldenburg, Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 203, zu folgenden Öffnungszeiten: Mo.-Do. von 8:00 bis 16:00 Uhr und Fr. von 8:00 bis 13:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Oldenburg, 30.01.2026
Bezirksverband Oldenburg



Verbandsgeschäftsführung